

Am t s = B l a t t

der Königl ichen Regierung zu Breslau.

Stück 2.

Breslau, den 8. Januar

1845.

Allgemeine Gesetz = Sammlung.

Das 42ste Stück der Gesetz = Sammlung enthält unter:

- Nr. 2522. Allerhöchste Kabinettsordre vom 4. November 1844, betreffend die Anrechnung des zu den Urkunden der Rheinischen Gerichtsvollzieher im Prozeß verwendeten Stempel auf den Erkenntniß = Werthstempel;
- Nr. 2523. Allerhöchste Kabinettsordre vom 11. November 1844, betreffend die Beitrags = Pflicht der Rittergutsbesitzer und anderer Grundbesitzer in den vormals Königlich = Sächsischen Landestheilen der Provinz Sachsen zur Unterhaltung von Kirchen, Pfarren und Schulen;
- Nr. 2524. Verordnung, betreffend die Beitragspflicht der Rittergutsbesitzer und anderer Grundbesitzer in den vormals Königlich = Sächsischen Landestheilen der Provinz Sachsen zur Unterhaltung von Kirchen, Pfarren und Schulen. Vom 11. November 1844;
- Nr. 2525. Bekanntmachung über die unterm 15. November 1844 erfolgte Bestätigung des Gesellschafts = Vertrages der neuen Stettin = Swinemünder Dampfschiffahrts = Gesellschaft. Vom 13. Dezember 1844; und
- Nr. 2526. Bekanntmachung, betreffend die Bestätigung der unter der Benennung: „Kauenscher Bergwerks = Verein“ zusammengetretenen Aktien = Gesellschaft. Vom 14. Dezember 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl ichen Regierung.

Nr. 1. Die Abschaffung der Denuncianten = Antheile bei eintretenden Contraventionen der Hundesteuer.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, wie des Herrn Ministers des Innern Excellenz angeordnet haben, daß in denjenigen Stadtgemeinden, welche auf Grund der Allerhöchsten Ordre vom 29. April 1829 die Hundesteuer eingeführt haben, die bisher bewilligten Denuncianten = Antheile bei eintretenden Contraventionen von nun abgeschafft sein sollen,

und auch in Zukunft nicht gestattet ist, daß Stadtgemeinden, welche die Einführung der Hundesteuer beschließen, bei Contraventionen Denuncianten-Antheile zahlen.

Breslau, den 27. Dezember 1844.

I.

B e k a n n t m a c h u n g .

Den Erlass der Weinsteuer für das Jahr 1844 betreffend.

Mitteltst Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 17. d. M. haben des Königs Majestät auf den Antrag des Herrn Finanz-Ministers Excellenz wegen des ungünstigen Ausfalls der dies-jährigen Weinlese die Weinsteuer von dem Weingewinn dieses Jahres für die ganze Monarchie zu erlassen geruhet.

Die Steuerbehörden sind hiernach mit der erforderlichen Anweisung versehen worden.
Breslau, den 28. Dezember 1844.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
v. Bigeleben.

P a t e n t i r u n g .

Dem Geltgießer F. W. Dorneth zu Elbing ist unter dem 27. Dezember 1844 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Speisen der Dampfkessel in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

C h r o n i k .

Der Revisor der katholischen Schulen zu Wölfelsdorf und Urnis, Habelschwerdter Kreises, Pfarrer Parisch zu Wölfelsdorf, hat, wie schon früher geschehen, auch im vorigen Winter 37 arme und fleißige Schulkinder mit Fußbekleidung beschenkt.

Der bisherige Polizei-Distrikts-Commissarius von Dresky auf Ober-Grädig, Schweidnischen Kreises, als zweiter Kreis-Deputirter bestätigt.

Der Gymnasiallehrer Kayser zu Bietberg ist an das Pre-Gymnasium zu Sagan versetzt; und

dem zeitherigen Kaplan Reinelt zu Schreckendorf ist die erledigte Pfarrei zu Wilhelmsthal, Habelschwerdter Kreises, verliehen worden.